

Allgemeine Anlieferbedingungen

der deutschen Standorte der AUMA Gruppe

EKR-0004-DE

Änderungsübersicht:

Ausgabedatum	Revision	Ersteller	Änderungen			
2021-10-19	00	P. Boll				
2022-06-01	01	P. Boll	Ziff. 1	Ziff. 3	Ziff. 4.1, 4.2	Ziff. 5
2022-10-07	01.2	P. Boll	Insb. Kennzeichnung, Lieferpapiere			
2023-08-01	01.3	P. Boll	Ziff. 4.3	Ziff. 5	Ziff. 7	
Englische Version vorhanden?					Ja	

Diese Einkaufsrichtlinie steht auf www.auma.com im Bereich Einkauf zum Download zur Verfügung.

EKR-0004-DE

Allgemeine Anlieferbedingungen der deutschen Standorte der AUMA Gruppe

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck	3
2	Ansprechpartner	3
3	Hinweis zur Verwendung eines Barcodes	3
4	Verpackungseinheiten	3
4.1	Material / kleinste Verpackungseinheit ❶	3
4.2	Packstück / Behälter ❷	4
4.3	Versandeinheit ❸	5
5	Lieferpapiere	6
6	Anlieferzeitpunkt	6
7	Hinweise zu Kanban-Anlieferungen	7
8	Hinweise zu Verpackungen und Ladungsträgern für Überkontinentalverkehre	7
9	Lieferadresse und Telefonnummer	7

EKR-0004-DE

Allgemeine Anlieferbedingungen der deutschen Standorte der AUMA Gruppe

1 Zweck

Zweck dieser Richtlinie ist die einheitliche Regelung von Anlieferbedingungen und Verpackungsbedingungen für Produktionsmaterial über alle deutschen Standorte der AUMA Gruppe (nachstehend: **AUMA**). Ausgenommen sind Rücklieferungen von **AUMA** Produkten zu Service- und Reparaturzwecken, die bezüglich der Verpackungs- und Anlieferverordnung separat geregelt werden.

Die vorliegenden allgemeinverbindlichen Bedingungen können im Einzelfall durch prozess- und materialspezifische Regelungen ergänzt werden, um auf spezielle Anforderungen einzelner Materialgruppen eingehen zu können. In Bezug auf Lohnarbeit gelten ergänzend die Regelungen der AUMA Bestellvorschrift BV00.00.001 in der jeweilig gültigen Fassung (externe Anweisung zur Behandlung von Ausschussteilen bei Lohnarbeit auf Lieferschein und Verpackung).

2 Ansprechpartner

Ansprechpartner zu den vorliegenden Anlieferbedingungen der **AUMA** ist der Disponent, welcher auf der jeweiligen Bestellung vermerkt ist.

3 Hinweis zur Verwendung eines Barcodes

Alle Angaben in dieser Anliefervorschrift, welche durch das Symbol ““ gekennzeichnet sind, müssen zusätzlich mit einem Barcode ausgezeichnet werden.

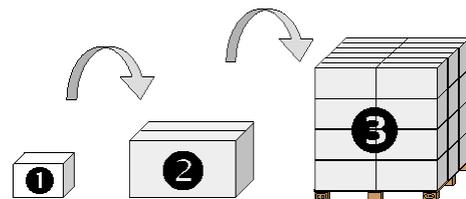
Folgender Barcodetyp ist hierbei zu verwenden: „Code 128 (all chars)“

Optional kann zusätzlich ein QR-Code verwendet werden.

4 Verpackungseinheiten

- ❶ Material / kleinste Verpackungseinheit
- ❷ Packstück / Behälter
- ❸ Versandeinheit *

* eine Versandeinheit besteht nicht zwingend aus einer Palette, sie stellt die äußere/-n Verpackung/-en einer Sendung dar.



4.1 Material / kleinste Verpackungseinheit ❶

Mindestkennzeichnung:

Das Material oder die kleinste Verpackungseinheit ist mit nachstehenden Angaben zu kennzeichnen.

Informationen des Labels:

- **AUMA** Artikelnummer 
- Chargennummer oder Date-Code ⇨ 
- Lieferadresse und Telefonnummer (der jeweiligen bestellenden Gesellschaft / Standort, siehe Ziff. 9)
- Menge je Verpackungseinheit ⇨ 

Vorschlag zur Kennzeichnung:

- Label: 105x57mm permanent haftend, z. B. Avery 3425
- Bedruckung: Gemäß PDF-Formular auf **AUMA** Webseite: www.auma.comx
[Anlieferetikett Müllheim](#) [Anlieferetikett Ostfildern](#)

Achtung: Für Kanban-Anlieferungen ist eine abweichende Kennzeichnung zu beachten (siehe Ziff. 7).

EKR-0004-DE

Allgemeine Anlieferbedingungen der deutschen Standorte der AUMA Gruppe

Hinweis zur Verwendung eines Date-Code:

Materialien mit unterschiedlichen Date-Codes (Produktionsdatum) sind nach Date-Codes getrennt zu verpacken.

4.2 Packstück / Behälter ②

Mindestkennzeichnung:

Packstücke / Behälter (z. B. Karton, **AUMA** Behälter etc.) sind mit nachstehenden Mindestangaben zu beschriften:

- **AUMA** Artikelnummer ⇨ 
- Artikelbezeichnung
- Menge je Packstück / Behälter ⇨ 
- Chargennummer oder Date-Code ⇨ 

Achtung: Für Kanban-Anlieferungen ist eine abweichende Kennzeichnung zu beachten (siehe Ziff. 7).

Hinweis zum **AUMA** Behälterkonzept:

Zur Durchlaufoptimierung bietet **AUMA** entsprechende Lieferbehältnisse an. Der Einsatz der Lieferbehältnisse kann durch individuell auf das Material abgestimmte Vereinbarungen geregelt werden. Die Gewichtsobergrenze pro befülltem Packstück / Behälter beträgt 15 kg brutto. Die Behälter stehen in verschiedenen Abmessungen zur Verfügung und sind stapelbar.

Für weitere Informationen zur Anlieferung mit **AUMA** Behältern, setzen Sie sich bitte mit dem jeweiligen Ansprechpartner in Verbindung (siehe Ziff. 2).

[Zugelassene Behälter und Ladungsträger](#)

Achtung: Für Kanban-Anlieferungen sind abweichende Behältervorgaben zu beachten (siehe Ziff. 7).

Füll- / Polstermaterial:

Akzeptiert werden nur staubfreie und silikonfreie Materialien, die keine Aufwendungen in Trennung / Entsorgung nach sich ziehen, wie z. B. Air-Pads oder Padpak. Nicht erlaubt sind Styropor-Chips. Die Packstücke sollen so gepackt werden, dass Verpackungsmüll vermieden wird. Bei ESD-Materialien werden nur ESD-konforme Verpackungsmaterialien akzeptiert.

Kleinladungsträger:

Kleinladungsträger sind standardisierte Kunststoffbehälter, welche dem Transport von Kleinteilen dienen.

Schlitzbretter:

Schlitzbretter stehen in verschiedenen Höhen zur Verfügung und können zu passenden Gefachen zusammengesteckt werden. Mit Schlitzbrettern wird ein Aneinanderschlagen der Teile verhindert.

[Anwendungsbeispiel Schlitzbretter](#)

VCI-Beutel:

VCI-Beutel werden in Gitterboxen oder Kleinladungsträger eingelegt, um eine Korrosion der Teile zu vermeiden. Die VCI-Beutel stehen in verschiedenen Größen zur Verfügung.

[Handhabungsanleitung VCI-Beutel](#)

Zwischenlagen:

Zwischenlagen werden zur Trennung der Teile je Lage eingesetzt. Dies können Triplexplatten oder Gittermatten sein.

EKR-0004-DE

Allgemeine Anlieferbedingungen der deutschen Standorte der AUMA Gruppe

4.3 Versandeinheit ③

Kennzeichnung:

Zur Identifizierung ist / sind die Versandeinheit/-en wie folgt auszuweisen (Versandetikett):

- Versender mit Adresse
- Empfänger mit Lieferadresse
- Gewicht: brutto / netto
- Packstückanzahl (z. B.: 1 von 4)

Vorschlag zur Kennzeichnung (Anlieferetikett A5):

[Coswig PU08](#) | [Coswig PU09](#) | [Müllheim](#) | [Ostfildern](#) | [Villingen-Schwenningen](#)

Maximalgewichte:

Aus Handling- und Gesundheitsgründen ist bei der Bildung von Versandeinheiten darauf zu achten, dass das Gewicht von 15 kg nicht überschritten wird. Versandeinheiten mit einem Gewicht von mehr als 15 kg müssen auf einem Ladungsträger (z.B. Palette) angeliefert werden.

Beladungstaktik Europalette / Gitterboxen:

Ein Ladungsträger ist ein tragendes Mittel zur Zusammenfassung von Gütern. Hierzu zählen z. B. Gitterboxen, Paletten und Behälter. Hinsichtlich Ladungsträgern gelten für die einzelnen Standorte der AUMA Gruppe folgende Maximalgewichte:

- Müllheim, Ostfildern, Köln, Niederndodeleben: 800 kg
- Altdorf, Coswig, Eching, Villingen-Schwenningen, Wenden: 1.000 kg

Beim Einsatz mehrerer Packstücke / Behälter auf einer Palette sind die Materialien sortenrein zu stapeln. Die Kennzeichnung der Packstücke / Behälter zeigt lesbar nach außen. Die Höhe einer bestückten Palette darf maximal 850mm oder 4 gestapelte **AUMA** Behälter (Silverline 1852) betragen.

Der Zustand der Paletten, Gitterboxen und sonstiger Behälter hat den Tauschkriterien der European Pallet Association EPAL (www.epal-pallets.org) zu entsprechen. Bei Verwendung von EPAL Tausch-Lademitteln, insb. bei den Lademitteln „DB EPAL EUR-Palette“ und „DB EPAL EUR-Gitterbox“ ist zwingend ein Tausch vorzunehmen. Findet kein Tausch Zug-um-Zug statt, ist die Führung von Lademittel-Konten an jeder Schnittstelle (AUMA zu Spediteur, Spediteur zu Lieferant, Lieferant zu Spediteur, Spediteur zu Unterlieferant etc.) erforderlich.



Anbringung der
Lieferpapiere auf dem
Palettendeckel

Max. Höhe 850 mm

Kennzeichnung von
außen lesbar

Die Packstücke sind auf dem Ladungsträger zu einer transportsicheren Einheit zusammenzufassen und gegen Verrutschen zu sichern. Des Weiteren muss gewährleistet werden, dass es nicht möglich ist, eine Entnahme eines Packstückes oder von Material durchzuführen ohne sichtbare Spuren an der Transportsicherung zu hinterlassen (Diebstahlschutz).

Packmittel und Ladungsträger aus Holz sind mit dem IPPC-Symbol, einem zweistelligen ISO-Ländercode, der Registrierungsnummer der zuständigen Behörde sowie der Art der Behandlung zu kennzeichnen.

EKR-0004-DE

Allgemeine Anlieferbedingungen der deutschen Standorte der AUMA Gruppe

Von diesen Behandlungsvorschriften ausgenommen sind Verpackungen aus Sperrholz, Spanplatten, OSB, MDF oder Pressholz.

Das Verpackungskonzept und die Verpackungsqualität ist vom Lieferanten so auszulegen, dass die Unversehrtheit der Produkte bei Transport, Umschlag und Lagerung sichergestellt ist. Hierzu dienen die erwähnten Hilfsmittel sowie Papier oder Kartonagen um die Teile gegenseitig zu schützen. Auch ist zu verhindern, dass die Artikel auf den Ladungsträgern verrutschen können. Hierzu können z. B. Ladungssicherungsstreben eingesetzt werden.

[Anwendungsbeispiel Ladungssicherungsstrebe](#)

Sorten- und Chargenreinheit:

Nachstehend aufgeführte Vorgaben zur Sorten- und Chargenreinheit müssen in Bezug auf Packstücke bzw. kleinste Verpackungseinheiten eingehalten werden.

- Nur 1 Anlieferziel
- Nur 1 Artikel mit maximal 15 kg
- Nur 1 Betriebsauftrag
- Anordnung auf dem Ladungsträger
 - Nur 1 Lage (Ebene):
Mehrere Packstücke bzw. kleinste Verpackungseinheiten ohne weitere Einschränkungen
 - Mehrere Lagen (Ebenen):
Je Stapel / Block nur 1 Artikel
oder
Alle Packstücke bzw. kleinste Verpackungseinheiten sind von außen mit der Artikelnummer und der jeweiligen Packstück- / Behältermenge zu kennzeichnen, wie z. B. bei Kanban.

Achtung: Für Kanban-Anlieferungen ist eine zusätzliche Vorgabe zu beachten (siehe Ziff. 7).

5 Lieferpapiere

Die Lieferpapiere sind von außen erkennbar an der Sendung anzubringen. Besteht eine Sendung aus mehreren Versandeinheiten, so sind die Lieferpapiere immer an der größten Versandeinheit (z. B. Palette) anzubringen.

Die Lieferpapiere müssen folgende Angaben beinhalten:

- | | |
|--|--|
| - Absenderanschrift und Ansprechpartner des Lieferanten | - AUMA Bestellnummer ⇨  |
| - AUMA Lieferantenummer | - AUMA Artikelnummer |
| - Lieferadresse inkl. Werk-Angabe | - AUMA Artikelbezeichnung |
| - Lieferscheinnummer ⇨  | - Liefermenge |
| | - Chargennummer oder Date-Code ⇨  |

Achtung: Für Kanban-Anlieferungen ist eine abweichende Vorgabe hinsichtlich Lieferpapieren zu beachten (siehe Ziff. 7).

Zwingend einzuhalten ist die vereinbarte Lieferadresse.

AUMA nimmt kein Zollgut / T1 Transitware an. Sendungen aus Drittländern müssen vorab bei der jeweiligen AUMA Gesellschaft zur Aufgabe der Verzollungsinstruktionen avisiert werden.

6 Anlieferzeitpunkt

Sofern kein fester Anlieferzeitpunkt vereinbart wurde, sind die bekannten Anlieferzeiten gültig.

EKR-0004-DE

Allgemeine Anlieferbedingungen der deutschen Standorte der AUMA Gruppe

7 Hinweise zu Kanban-Anlieferungen

Für Kanban-Anlieferungen gelten über die vorstehend aufgeführten Anlieferbedingungen hinaus folgende besondere Kanban-Anlieferbedingungen.

Material / kleinste Verpackungseinheit ❶: Das Material oder die kleinste Verpackungseinheit ist bei Kanban-Anlieferungen mit nachstehenden Angaben zu kennzeichnen.

Vorschlag zur Kennzeichnung:

- Label: 105x74mm permanent haftend z.B. Avery 3427 (weiß)
110x64,8 mm Landetikett C001.980
Die Kanban-Etiketten dürfen nur auf das Landetikett geklebt werden.
- Bedruckung: Gemäß per E-Mail zugesendetem PDF-Formular
- Informationen des Labels:
 - **AUMA** Artikelnummer ⇨ 
 - Artikelbezeichnung
 - Kanbankreisnummer ⇨ 
 - Menge

Packstück / Behälter ❷: [Zugelassene Kanban-Behälter und deren Kennzeichnung](#)

Versandeinheit ❸: Kanban-Artikel dürfen nicht mit sonstigen Artikeln auf derselben Palette angeliefert werden, für Kanban-Artikel sind separaten Paletten zu verwenden (vgl. Ziff. 4.3, Sortenreinheit).

Lieferpapiere: Kanban-Anlieferungen müssen mit separatem Lieferschein erfolgen. Das Aufführen von Kanban- und nicht Kanban-Artikeln auf einem Lieferschein ist nicht zulässig.

8 Hinweise zu Verpackungen und Ladungsträgern für Überkontinentalverkehre

Hinsichtlich der Verpackung und Ladungsträgern für Überkontinentalverkehre sind separate Anforderungen zu beachten: [Anforderungen an die Verpackung und Ladungsträger für Überkontinentalverkehre](#)

9 Lieferadresse und Telefonnummer

Lieferadresse

AUMA Riester GmbH & Co. KG
Anlieferung Werk 1
Aumastraße 1
79379 Müllheim

AUMA Riester GmbH & Co. KG
Anlieferung Werk 2
Aumastraße 1
79379 Müllheim

AUMA Riester GmbH & Co. KG
Anlieferung Werk 3
Aumastraße 1
79379 Müllheim

AUMA Riester GmbH & Co. KG
Anlieferung Werk 4
Aumastraße 1
79379 Müllheim

Telefonnummer

+49 7631 809 - 0

EKR-0004-DE

Allgemeine Anlieferbedingungen der deutschen Standorte der AUMA Gruppe

Lieferadresse

Telefonnummer

AUMA Riester GmbH & Co. KG

Daimlerstraße 9
73760 Ostfildern

+49 711 34803 - 0

AUMA Drives GmbH

Anlieferung Werk 1

Grenzstraße 5
01640 Coswig

+49 3523 946 - 0

AUMA Drives GmbH

Anlieferung Werk 2

Grenzstraße 4
01640 Coswig

AUMA Industry & Marine GmbH

Gewerbestraße 3
78054 Villingen-Schwenningen

+49 7720 8540 - 0

AUMA Motors + Systems GmbH

Daimlerstraße 9
73760 Ostfildern / Deutschland

+49 711 34803 - 3500

Drehmo GmbH

Zum Eichstruck 10
57482 Wenden 57482 Wenden

+49 7631 809 - 2000

Sipos Aktorik GmbH

Im Erlet 2
90518 Altdorf

+49 7631 809 - 2000

APS Müllheim GmbH

Renkenrungsstraße 26
79379 Müllheim

+49 7631 809 - 1820

APS Wenden GmbH

Zum Eichstruck 10
57462 Wenden

+49 2762 9850 - 0

AUMA Riester GmbH & Co. KG

Service-Center Bayern

Kirchhoffstr. 8
85386 Eching

+49 7631 809 - 2000

AUMA Riester GmbH & Co. KG

Service-Center Köln

Toyota Allee 44
50858 Köln

+49 7631 809 - 2000

AUMA Riester GmbH & Co. KG

Service-Center Magdeburg

Am Stadtberg 1
39167 Niederndodeleben

+49 7631 809 - 2000